

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Hauptvorstand – Parlamentarisches Verbindungsbüro**



**Vorstandsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit**

per Email:

Vorsitzende des  
Ausschusses für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag  
Frau Sibylle Laurischk, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Norbert Hocke  
Vorstandsmitglied und  
Leiter des Vorstandsbereiches  
Jugendhilfe und Sozialarbeit  
☎ 030/235014 12  
Fax 030/235014 10  
norbert.hocke@gew.de

Berlin, 6. Mai 2013  
Ho/ALi

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung  
des Betreuungsgeldgesetzes am 13. Mai 2013**

Sehr geehrte Frau Laurischk,

vielen Dank für Ihre Einladung als Sachverständiger zu obiger Anhörung, die ich gern annehme.  
Ich übermittle Ihnen nun die erbetene Stellungnahme zum Entwurf eines Betreuungsgeld-  
ergänzungsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Hocke

Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand  
des GEW-Hauptvorstandes

## **Stellungnahme: Norbert Hocke (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) zum Entwurf eines Betreuungsgeldergänzungsgesetzes**

### **Allgemeines:**

- Das Betreuungsgeld ist schon im Ansatz verfehlt und kann durch das Ergänzungsgesetz in keiner Hinsicht verbessert werden.

Bildung von der Krippe, über Kita, Schule, berufliche Bildung und Hochschule bis zur Weiterbildung ist die beste Vorsorge, um Armut im Erwerbsleben zu vermeiden und ein menschenwürdiges Leben im Alter zu ermöglichen. Bildung schafft einen qualifizierten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu angemessener Bezahlung.

Sowohl die Verwendung des Betreuungsgeldes für eine zusätzliche private Altersvorsorge als auch die Verwendung für ein „Bildungssparen“, zu dem noch keine Konzepte vorliegen, sind nicht geeignet, den bildungsfeindlichen Charakter des Betreuungsgeldes zu entschärfen.

Das gilt umso mehr, als der Gesetzentwurf völlig offen lässt, ob die angesparten Mittel den Kindern oder ihren Eltern oder anderen Familienmitgliedern zu Gute kommen sollen.

Letztlich unterstreicht auch das Ergänzungsgesetz, dass das Betreuungsgeld gerade denjenigen zu Gute kommen soll, die es nicht dazu benötigen, ihren aktuellen Lebensunterhalt daraus zu bestreiten. Diese Effekte sind gerade im Bereich der geförderten privaten Altersvorsorge nachgewiesen.

### **Zur Altersvorsorge:**

- Bei einem durchgehenden Bezug kann ein Kapitalstock von 3.650 Euro erreicht werden. Angesichts des drohenden Inflationsverlusts und der derzeit niedrigen Zinssätze wäre dadurch wohl eher ein Vermögensverlust für die Betroffenen zu verbuchen, als der Aufbau einer guten Alterssicherung. Rechnet man hinzu, dass in diesem Zeitraum auf eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit verzichtet wird, erhöht sich der Verlust noch einmal deutlich.
- Völlig ungeklärt ist, was mit den Mitteln geschieht, wenn nach kurzer Zeit doch ein Krippenplatz in Anspruch genommen wird.
- Einzige gesicherte Profiteure sind die Versicherungsunternehmen, die langfristig Geld gegen geringste Verzinsung bekommen.

### **Zum Bildungssparen**

- Wie ein mögliches „Bildungssparen“ aussehen soll, ist völlig unbekannt und nach Aussagen der Bundesregierung selbst bisher ungeklärt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 2. April 2013 (BT-Drs. 17/12964). Die unbefriedigenden Antworten durch die Bundesregierung lassen keine substantielle Bewertung des Bildungssparens erkennen.

- Welchen sinnvollen Zwecken ein Bildungssparen dienen könnte, ist spätestens seit der Abschaffung der Studiengebühren nicht mehr nachvollziehbar. Auch dürfte gerade für Familien der Unter- und Mittelschicht ein Bildungssparen über die Zeit der Zahlung des Betreuungsgeldes hinaus kaum möglich sein. Ob für Bildung angesparte 3.650 Euro für die sonstigen Kosten eines Studiums verwendet werden könnten, ist zwar ungeklärt, allerdings könnten damit die Lebenshaltungskosten an einem durchschnittlichen Studienort nicht einmal für ein Semester gedeckt werden, von Büchern oder anderen Materialien ganz abgesehen.

Das gleiche gilt im Übrigen für die Bezahlung von Gebühren kostenpflichtiger Fachschulausbildungen. Eine Kindergrundsicherung mit einem existenzsichernden BAföG wäre die eindeutig sinnvollere Lösung.

- Bildungsförderung lässt sich am besten durch einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Bildungseinrichtungen und deren Ausstattung mit motiviertem und qualifiziertem Personal erreichen. Das Betreuungsgeld bleibt auch verbunden mit einem Bildungssparen bildungsfeindlich.

Norbert Hocke

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Hauptvorstand  
Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes  
und Leiter des Vorstandsbereiches Jugendhilfe und Sozialarbeit  
Frankfurt a.M./Berlin

Berlin, 6. Mai 2013